



Digitalisierung der Schulen

(Stand 09.01.2021)

Das Thema Digitalisierung der Schulen beschäftigt uns auch im Jahr 2021 weiter. Viele Forderungen der GEW wurden mittlerweile erfüllt und durch die Pandemie ging vieles schneller. Nichtsdestotrotz stellt die Digitalisierung uns alle weiter vor enorme Herausforderungen und führt zunächst zu weiteren Belastungen für die Beschäftigten an den Schulen.

In den GEW- Infos des letzten Jahres wurden Aspekte des Themas mehrfach behandelt, heute fassen wir diese übersichtlich zusammen und greifen weitere Fragen auf, die uns oft gestellt werden .

Dienstliche Endgeräte

Das pädagogische Personal an den Schulen braucht dienstliche digitale Endgeräte. Diese Forderung hat die GEW NRW hartnäckig verfolgt und sogar Musterklagen eingereicht. Beschleunigt durch die Pandemie wurden die notwendigen Finanzmittel bereitgestellt. Viele Kolleg*innen haben ihr Endgerät bereits bekommen, andere Schulträger befinden sich noch in der Anschaffungsphase.

Wer bekommt ein Endgerät?

Das Land hat den Schulträgern Mittel zur Verfügung gestellt, um das gesamte im Dienst des Landes tätige pädagogische Personal an den Schulen mit dienstlichen Endgeräten auszustatten, nicht nur die Lehrkräfte.

Wer beschafft die Endgeräte?

Die Endgeräte werden durch die Schulträger beschafft und dann kostenfrei den Beschäftigten zur Verfügung gestellt.

Wer ist für die Einrichtung und Wartung der Endgeräte zuständig?

Die Einrichtung, Wartung und Administration der dienstlichen Endgeräte obliegt den Schulträgern. Dies ist keine Aufgabe der Kolleg*innen in den Schulen.

Wofür können die Endgeräte genutzt werden?

Neben der Nutzung für den pädagogischen Einsatz sowohl im Präsenz- als auch im Distanzunterricht stehen die dienstlichen Endgeräte auch für Verwaltungsaufgaben wie das Schreiben von Zeugnissen, Förderplänen oder Gutachten zur Verfügung. Im Gegensatz zur Nutzung privater Endgeräte bedarf es bei der Nutzung der dienstlichen Endgeräte für Verwaltungsaufgaben keiner Genehmigung durch die Schulleitung.



Bezirk Detmold
www.fb.com/gewowl

GEW vor Ort

Grundschule

Marion Damm
0170 - 4347506
marion.damm@
gew-nrw.de

Hauptschule

Mechthild Goldstein
05251 - 27852
mechthild.goldstein@
gew-nrw.de

Förderschule

Stephan Osterhage-Klingler
0151 - 52590568
stephan.osterhage-klingler@
gew-nrw.de

Realschule

Peter Römer
05741 - 805804
peter.roemer@
gew-nrw.de

Gymnasium / Weiterbildungskolleg

Norbert Prisett
05254 - 808258
norbert.prisett@
gew-nrw.de

Gesamtschule, Gemeinschafts-, Sekundar- und PRIMUS-Schule

Dietmar Winsel
0160 - 96243339
dietmar.winsel@
gew-nrw.de

Berufskolleg

Marion Vinke
05704 - 16200
marion.vinke@
gew-nrw.de



Digitalisierung der Schulen

(Stand 09.01.2021)

Einige Schulträger versuchen die Nutzung der dienstlichen Endgeräte für Verwaltungsaufgaben auszuschließen. Dies ist nicht zulässig und vom Land NRW anders vorgesehen. Im Zweifel kontaktieren Sie Ihren Schulträger hierzu oder wenden sich an die GEW Personalräte vor Ort.

Worauf muss ich bei Nutzungsvereinbarungen für die Endgeräte achten?

Beim Unterschreiben der Nutzungsordnung sollten Sie auf diese Punkte achten:

- Eine private Versicherung für die Endgeräte darf nicht gefordert werden. Sie ist nicht nötig, da Sie als Landesbeschäftigter der beschränkten Haftung unterliegen.
- Sie können nicht verpflichtet werden privat Zubehör (Schutzhüllen, Tastatur o.ä.) anzuschaffen.
- Die Verwendung des Endgeräts für Verwaltungsaufgaben darf nicht ausgeschlossen werden.
- Der Zugriff durch den Schulträger oder die Schulleitung auf Protokoll- bzw. Logdaten zur Kontrolle Ihres Arbeitsverhaltens ist nicht zulässig.
- Die Administration erfolgt durch den Schulträger und darf nicht an Sie übergeben werden.

Muss ich mit einem dienstlichen Endgerät immer erreichbar sein?

Nein. Auch bei der Nutzung eines dienstlichen Endgeräts bzw. einer dienstlichen Mailadresse müssen Sie nicht durchgehend erreichbar sein. Die GEW Personalräte haben sich mit dem MSB für die Nutzung von LOGINEO NRW darauf geeinigt, dass Mails erst als gelesen gelten, wenn Sie auch eine analoge Mitteilung in der Schule erreicht hätte - also in den normalen Geschäftszeiten der Schule. Gleiches sollte grundsätzlich für die gesamte dienstliche Kommunikation gelten. Die Lehrerkonferenz kann dies beschließen.

Onlineplattformen für das Distanzlernen

In vielen Schulen wurden auch schon vor der Pandemie Onlineplattformen wie iServ oder Microsoft365 verwendet. Hinzu kommt seit 2019 die Plattform LOGINEO NRW, die vom Land NRW allen Schulen zur Verfügung gestellt wird.

Was bietet LOGINEO NRW?

LOGINEO NRW stellt eine webbasierte Umgebung dar, in der rechtssicher kommuniziert, Dateien ausgetauscht und Termine organisiert werden können. Ein großes Plus ist der Datensafe für sensiblere personenbezogene Daten wie Gutachten und Berichte. Zuständig für LOGINEO NRW ist die Medienberatung NRW und das Kommunale Rechenzentrum Niederrhein. Über LOGINEO NRW können



Bezirk Detmold
www.fb.com/gewowl

GEW vor Ort

Grundschule

Marion Damm
0170 - 4347506
marion.damm@
gew-nrw.de

Hauptschule

Mechthild Goldstein
05251 - 27852
mechthild.goldstein@
gew-nrw.de

Förderschule

Stephan Osterhage-Klingler
0151 - 52590568
stephan.osterhage-klingler@
gew-nrw.de

Realschule

Peter Römer
05741 - 805804
peter.roemer@
gew-nrw.de

Gymnasium / Weiterbildungskolleg

Norbert Prisett
05254 - 808258
norbert.prisett@
gew-nrw.de

Gesamtschule, Gemeinschafts-, Sekundar- und PRIMUS-Schule

Dietmar Winsel
0160 - 96243339
dietmar.winsel@
gew-nrw.de

Berufskolleg

Marion Vinke
05704 - 16200
marion.vinke@
gew-nrw.de



Digitalisierung der Schulen

(Stand 09.01.2021)

bisher nur Kolleg*innen miteinander kommunizieren. Wann eine Erweiterung auf Schüler*innen erfolgt, ist unklar.

Zusätzlich zu der Basisvariante von LOGINEO NRW gibt es inzwischen für das Distanzlernen ein Lernmanagementsystem (LMS) und einen Messenger, die für das Distanzlernen und den Kontakt zu den Schüler*innen genutzt werden können. Beide Dienste sind auch unabhängig von der Basisversion buchbar. Ein Video-Konferenztool ist derzeit in Arbeit und soll bald folgen.

Wer ist für die Administration von LOGINEO NRW zuständig?

Für die Administration in der Schule erhält die Schule eine zusätzliche Anrechnungsstunde, wenn die Basisvariante von LOGINEO NRW verwendet wird. Hierzu gibt es dann auch eine entsprechende Fortbildung. Bei den anderen Tools (Lernmanagementsystem oder Messenger) sowie für die Administration aller anderen Onlineplattformen auf dem Markt gibt es diese Anrechnungsstunde nicht.

Gibt es Fortbildungen zu LOGINEO NRW und den Zusatztools?

Zur Nutzung des Lernmanagementsystem werden in allen Bezirken in NRW Fortbildungen angeboten. Auch für die Nutzung der Basisvariante bieten viele Kompetenzteams Fortbildungen an.

Welche Vorteile hat LOGINEO NRW gegenüber anderen Plattformen?

Von der Funktionalität her können viele andere Systeme sicherlich mit LOGINEO NRW mithalten oder bieten teilweise noch etwas mehr. LOGINEO NRW und die Zusatzmodule bieten aber den Vorteil, dass sie den Schulen vom Land kostenlos zur Verfügung gestellt werden und durch die Landesdatenschutzbeauftragte geprüft wurden. Hierdurch ist ein rechtssicheres Arbeiten mit diesen Anwendungen möglich. Gleichzeitig ist LOGINEO NRW derzeit die einzige Plattform auf dem Markt, zu deren Nutzung die GEW geführten Hauptpersonalräte eine Dienstvereinbarung mit dem MSB abgeschlossen haben und dort zahlreiche Aspekte - wie z.B. die Erreichbarkeit der Beschäftigten - verbindlich geregelt haben.

Fortbildungen

Oft führt die Digitalisierung auch zu einem deutlich erhöhten Fortbildungsbedarf an den Schulen. Dieser Tatsache trägt das MSB Rechnung und erhöht im laufenden Schuljahr das Fortbildungsbudget aller Schulen einmalig um 1.000€. Gleichzeitig haben alle Schulen die Möglichkeit, in diesem Schuljahr einen zusätzlichen pädagogischen Tag durchzuführen. Sowohl die zusätzlichen Gelder als auch der zusätzliche pädagogische Tag sollten dabei für die Gestaltung des Digitalisierungsprozesses der Schule genutzt werden.



Bezirk Detmold
www.fb.com/gewowl

GEW vor Ort

Grundschule

Marion Damm
0170 - 4347506
marion.damm@
gew-nrw.de

Hauptschule

Mechthild Goldstein
05251 - 27852
mechthild.goldstein@
gew-nrw.de

Förderschule

Stephan Osterhage-Klingler
0151 - 52590568
stephan.osterhage-klingler@
gew-nrw.de

Realschule

Peter Römer
05741 - 805804
peter.roemer@
gew-nrw.de

Gymnasium / Weiterbildungskolleg

Norbert Prisett
05254 - 808258
norbert.prisett@
gew-nrw.de

Gesamtschule, Gemeinschafts-, Sekundar- und PRIMUS-Schule

Dietmar Winsel
0160 - 96243339
dietmar.winsel@
gew-nrw.de

Berufskolleg

Marion Vinke
05704 - 16200
marion.vinke@
gew-nrw.de



Digitalisierung der Schulen

(Stand 09.01.2021)

Nutzung von Apps

Im Rahmen der Digitalisierung des Unterrichts kommen aktuell immer mehr ProgrammApps zum Einsatz. Die GEW fordert schon lange, dass das MSB diese wie Lehrmittel behandelt und nach einer Prüfung anschließend für den Unterricht genehmigt.

Solange das MSB sich dieser Forderung verweigert, ist es bei der Nutzung von ProgrammApps sinnvoll, selbst darauf zu achten, welche Berechtigungen zum Zugriff der App auf Kontaktdaten, auf die Kamera oder das Mikrofon und auch auf Bewegungsdaten bestehen.

Erlass zum Distanzlernen

Die Grundlage des Distanzlernens stellt die Zweite Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß § 52 Schulgesetz dar. Dort wird festgelegt, dass die Teilnahme am Distanzunterricht für alle Schüler*innen verpflichtend ist und gleichzeitig die Lehrkräfte sicherstellen müssen, dass alle Schüler*innen eine angemessene pädagogisch-didaktische Begleitung des Distanzunterrichts erhalten.

Das MSB stellt mit der aktuellen Schulmail vom 07.01.2021 noch mal eine Zusammenstellung verschiedenster Handreichungen und Materialien für den Distanzunterricht zur Verfügung.

Dies stellt sicherlich eine enorme Herausforderung für alle Beteiligten dar, scheint aber in der aktuellen Situation unerlässlich zu sein, um trotz allem eine so gut wie mögliche Förderung aller Schüler*innen zu gewährleisten. Auch für die Umsetzung und weitere Planung des Distanzunterrichts auf dieser Grundlage können die zwei zusätzlichen Organisationstage genutzt werden.

Die Digitalisierung wird uns sicherlich weiter beschäftigen. Mit diesem Info haben wir einige Fragen beantwortet, die derzeit viele Kolleg*innen uns stellen.

Bei weiteren Fragen oder Schwierigkeiten wenden Sie sich jederzeit an Ihre GEW Ansprechpartner*innen in den Personalräten. Wir unterstützen Sie und helfen Ihnen gerne weiter.



Bezirk Detmold
www.fb.com/gewowl

GEW vor Ort

Grundschule

Marion Damm
0170 - 4347506
marion.damm@
gew-nrw.de

Hauptschule

Mechthild Goldstein
05251 - 27852
mechthild.goldstein@
gew-nrw.de

Förderschule

Stephan Osterhage-Klingler
0151 - 52590568
stephan.osterhage-klingler@
gew-nrw.de

Realschule

Peter Römer
05741 - 805804
peter.roemer@
gew-nrw.de

Gymnasium / Weiterbildungskolleg

Norbert Prisett
05254 - 808258
norbert.prisett@
gew-nrw.de

Gesamtschule, Gemeinschafts-, Sekundar- und PRIMUS-Schule

Dietmar Winsel
0160 - 96243339
dietmar.winsel@
gew-nrw.de

Berufskolleg

Marion Vinke
05704 - 16200
marion.vinke@
gew-nrw.de